

Generalbevollmächtigter
P a t z l a f f, Thomas

Postanschrift:

Postfach 65 06 02

D-13306 Berlin

Tel.: +49 30 450 84 981

Fax: +49 30 450 84 982

Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF, Postfach 65 06 02, D-13306 Berlin

Mählmeyer & Partner
Rechtsanwälte & Steuerberater in PartG
Hagenstraße 16

49661 Cloppenburg

Groß-Berlin, den 25. Januar 2012

Ihr Zeichen: Lübbers/Brand 3066/11TJ12
Sachbearbeiterin: Kristin Telljohann (nach eigenen Angaben)
Ihr Schreiben vom 18.01.2012, welches nicht gerichtsverwertbar zugestellt wurde.

Hallo Frau Telljohann,

zunächst möchte ich mein Befremden darüber zum Ausdruck bringen, daß Sie mir mit o. g. Schreiben eine Frist bis zum 24.01.2012 gesetzt haben. Finden Sie das nicht ein wenig sittenwidrig? Was halten Sie davon, wenn ich Ihnen mit meinem heutigen Schreiben eine Frist bis morgen früh um 8:00 Uhr setze?!!!

Sind Sie eine Eintreiberin der russischen Mafia oder eine Anwältin, welche wenigstens vorgibt Recht und Gesetz zu vertreten? Eine Erklärung wäre hier dringend geboten, damit ich nicht eventuell überzogene Maßnahmen gegen Sie einleite.

Nun aber zur bisher nicht vorhandenen Sache.
Zunächst ist anzumerken, daß in dieser Angelegenheit bis heute keine ordentliche Rechnung vorgelegt oder gerichtsverwertbar zugestellt worden ist. Ihre Drohgebärden sind hier also mehr als verfrüht.

Vielleicht sollten wir aber zunächst die Formalien klären, denn ich vermisze eine beglaubigte Kopie Ihres Auftrages und damit gibt es eigentlich keinerlei Grundlage mich überhaupt mit Ihnen in Verbindung zu setzen. Doch da diese „Sache“ so überaus dreist bisher verlaufen ist, möchte ich Sie trotzdem daran teilhaben lassen.

Ihr Auftraggeber hat auf der Grundlage einer unheilbar nichtigen Verfügung, welche unter mehr als nur dubiosen Umständen zustande gekommen ist, die Leiche meines Vaters gestohlen. Bitte halten Sie diese erste Straftat fest, einen Leichendiebstahl!
Erst nach dem die Leiche nach Oldenburg überführt worden war, wurde meine Schwester und ich über den Tod unseres Vaters informiert! Das ist hier vielleicht so üblich aber mit Anstand oder guten Sitten hat das nichts zu tun.

Ihr Auftraggeber setzte sich nach der Sicherstellung der Diebesbeute telefonisch mit meiner Schwester in Verbindung und nutzte deren seelischen Ausnahmezustand, um sein vermeintliches Geschäft zu sichern. Er duzte dabei meine Schwester, obwohl er diese nicht kannte und obwohl ihm hätte klar sein müssen, daß sich diese im Trauerschock befand.

Alles was er meiner Schwester über die kommende Einäscherung mitteilte, geschah unter Ausnutzung der Situation. Schließlich hatte Ihr Auftraggeber unumstößliche Fakten geschaffen, was eine Nötigung darstellte. Bitte halten Sie auch diese Straftat fest.

Nachdem meine Schwester und ich über die anfängliche Schocksituation hinweggekommen waren, überprüften wir zunächst die Situation und versuchten den aufgezwungenen Auftrag, im Sinne unseres Vaters zu korrigieren, was am Widerstand Ihres Auftraggebers scheiterte. Ein Besuch bei der Geschäftsanschrift Ihres Auftraggebers ergab, daß dieser nicht als Bestattungsunternehmen firmierte und die von diesem angegebene Adresse lediglich eine Privatadresse ist. Dies könnte das Gewerbeamt sicher interessieren.

Da Ihr Auftraggeber nicht kooperativ war und wir vom Krematorium in Oldenburg die Auskunft bekommen hatten, daß wir nicht mehr an die Leiche unseres Vater herankommen könnten, versuchten wir den Schaden zu begrenzen. Dazu formulierten wir konkret den Umfang und die Bedingungen des aufgezwungenen Vertrages und sendeten diese Ihrem Auftraggeber gerichtsverwertbar umgehend zu. Dieser hatte damit die Möglichkeit bekommen eventuelle Widersprüche zu machen oder im Zweifel sogar den Auftrag abzulehnen. Davon machte Ihr Auftraggeber nicht gebrauch und nach allgemeinen Recht ist Schweigen gleich Anerkennen. Ihr Auftraggeber hat also unsere Auftragspezifikation ohne Widerspruch angenommen und den Auftrag ausgeführt.

Dumm dabei ist nur, daß Ihr Auftraggeber den Auftrag nicht nach den von uns vorgegebenen Bedingungen ausgeführt hat und somit vertragsbrüchig geworden ist. Auch dies könnte strafrechtlich sicher noch einiges bringen, denn hier haben wir es ja spätestens mit der angeblichen Forderung in Verbindung mit dieser Ausführung, unter Umständen mit Betrug zu tun. Bitte notieren Sie sich auch dies.

Trotz mehrfacher Aufforderung war Ihr Auftraggeber bis heute nicht in der Lage eine ordentliche und fehlerfreie Rechnung zuzustellen!!! Damit entbehrt Ihre Forderung sowohl sachlich wie auch formal jeglicher Grundlage.

Es sei weiter angemerkt, daß meine Schwester ihre Aufwendungen Ihrem Auftraggeber in Rechnung gestellt hat und diese vorsorglich und hilfsweise schon mal nach BGB in Aufrechnung erklärt hat. Einen entsprechenden Hinweis vermisse ich in Ihrer Berechnung!

Es wird ebenfalls darauf hin gewiesen, daß meine Schwester bereits die Zahlung der durchlaufenden Kosten, welche Ihrem Auftraggeber zwangsweise durch Leistungen Dritter entstanden sind, zu bezahlen, so dieser eine ordentliche Rechnung beibringen würde, was aber bis heute nicht geschehen ist. Weder meine Schwester noch ich sind also in irgendeiner Weise in Verzug. Im Gegenteil ist Ihr Auftraggeber in Verzug, denn die Kosten, welche meine Schwester in Rechnung gestellt hatte, sind bis heute nicht erstattet.

Und da ich mir schon die Mühe mache Sie über die Sachlage zu informieren, möchte ich vorsorglich schon auf die nichtige Steuergesetzgebung hinweisen, da zu erwarten ist, daß hier ungesetzliche Forderungen in Ansatz gebracht werden könnten. Wie Ihnen sicher nicht bekannt sein dürfte, obwohl Sie nach Ihrem Briefkopf auch Steuersachen behandeln, ist das Einkommensteuergesetz von Adolf Hitler in Kraft gesetzt worden. Wenn Sie das nicht glauben, dann schauen Sie bei Juris nach und lesen dort, daß dieses Gesetz von 1934, in der aktuellen Fassung vom 20.12.2011 ist. Dumm an dieser Sache ist nicht nur die Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz **für** die Bundesrepublik Deutschland, welche seit dem 03. Oktober 1990 formal aufgehört hat zu bestehen, wie ein Blick in die UN Mitgliederliste unanfechtbar belegt, sondern, daß dieses Einkommensteuergesetz bereits 1947 durch die Franzosen, Kraft ihrer Besatzungsrechte aufgehoben wurde, also vor dem Entstehen der BRD!!! Diese Aufhebung betraf übrigens alle Gesetze von Adolf Hitler, was auch für Sie relevant ist, den diese waren bisher gefühlt auch Ihre Handlungsgrundlagen. Alles was vor-konstitutive Gesetze und Verordnungen waren und in der Gesetzsammlung der BRD aufgenommen wurde, war somit schon vom ersten Augenblick an unheilbar nichtig, wie sich aus der noch formal bestehenden Kriegssituation und dem Artikel 25 GG zwingend ergibt.

Doch selbst unter Mißachtung dieser Fakten haben Sie auch nach BRD-Betrachtung keine gesetzlichen Handlungsgrundlagen, denn weitere Gesetz, wie etwa die ZPO oder die StPO oder das GVG usw. sind unheilbar nichtig, da diese u. a. nicht mit dem Artikel 19 GG in Einklang zu bringen sind. Also selbst bei völkerrechtlicher Blindheit schafft selbst das BRD-Hausrecht keine bessere Lage als die, daß es hier mittlerweile überhaupt keine deutschen, gesetzlichen Grundlagen mehr gibt. Es wurden ja sogar die staatlichen Gerichte, die gesetzlichen Richter und jegliches Amt beseitigt, was eine reine Illusion erzeugt hat, wonach faktisch alle beteiligten Juristen nur noch im Rechtsanschein handelnd sind. Daher sind auch schon etliche Ihrer Kollegen, auch aus Cloppenburg und Oldenburg, von mir bei ICC in Den Haag aktenkundig gemacht und angezeigt.

Bitte bedenken Sie, daß es nach wie vor keinen Friedensvertrag gibt und das somit formal nur Kriegsverbrechen begangen werden können. Daher ist einzig der ICC in Den Haag zuständig, wenn wir mal von den Militärgerichten absehen, welche normativ immer von mir mit informiert werden.

Für die von Ihnen mir aufgenötigte Dienstleistung erlaube ich mir Ihnen 250,- Euro in Rechnung zu stellen. In Anbetracht des für Sie möglichen Nutzen aus meinen Informationen ist das, wie ich finde, geradezu billig. Diese Rechnung ist sofort und ohne weitere Mahnung fällig. Dieser Rechnungsbetrag ist natürlich netto und enthält keinerlei Steuern, da dafür keinerlei gesetzliche Grundlage besteht.

Bitte gleichen Sie diesen Betrag umgehend durch die Übermittlung eines Schecks aus.

Aus formalen Gründen erkläre ich hiermit, daß dieses Schreiben keinerlei Einlassung darstellt und nicht im üblichen Sinne als Bestätigung durch kongruentes Verhalten mißgedeutet werden darf. Mit diesem Schreiben wird kein Vertrag begründet, auch kein stillschweigender, der über die hier dargestellte Bildungsschrift hinaus geht. Damit wird auch keinerlei Anerkennung Ihrer rechtlichen Stellung zum Ausdruck gebracht. Dieses Schreiben erfolgt lediglich zum Schutz der Interessen der Erbgemeinschaft und zu Ihrer Aufklärung. Da diese Dienstleistung von mir unter Androhung von empfindlichen Übeln erfolgte, behalte ich mir das Recht vor, Schmerzensgeld für die erlittenen seelischen Schmerzen in Forderung zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

P a t z l a f f, Thomas

Als Mensch

Als natürliche Person.

Als Generalbevollmächtigter der - Selbstverwaltung Thomas PATZLAFF -



Anlagen:

- EStG erste Seite in der aktuellen Fassung
- Sensationelles oder nur ein lapidarer Auszug aus dem Amtsblatt des französischen Oberkommandos in Deutschland vom 26. März 1947